

## Zuweisungsverfahren von Geflüchteten aus der UKR

### A. Sachstand

- Das Zugangsgeschehen von Vertriebenen aus der UKR hält ungebrochen und heterogen an. Dies führt zu einer deutlichen Belastung von Ländern (z.B. HH und BE).
- Das bisherige Pledging-System, bei dem die Länder freie Unterbringungskapazitäten melden, beruht auf Freiwilligkeit der Länder. Die Bereitschaft der Länder zur Meldung von Unterbringungskapazitäten nimmt jedoch immer mehr ab.
- Um eine Überlastung von einzelnen Ländern zu verhindern, ist es erforderlich, dass der Bund die von ihm über die KM-UKR (BAG) koordinierbaren Züge und Busse **nicht mehr nach Freiwilligkeit, sondern nach der Leistungsfähigkeit der Länder** verteilt.
- Ab Mittwoch, **den 16. März 2022**, sollen planbare Busse und Züge<sup>1</sup> auf die Länder, die nach der tagesaktuell durch das BAMF ausgewerteten EASY-Übersicht für das Herkunftsland UKR im aktuellen Monat ihre jeweilige EASY-Quote noch nicht erreicht haben, verteilt werden.
- Die Organisation der bekannten und planbaren grenzüberschreitenden Beförderungen soll mit der Bundespolizei abgestimmt werden.
- In Länder, die ihre EASY-Quote für UKR übererfüllt haben, werden nach Möglichkeit keine weiteren Busse und Bahnen gelenkt.
- Der Bund bemüht sich, die stark belasteten Länder weiterhin durch von der KM-UKR (BAG) koordinierte Bustransfers in andere Länder zu entlasten.
- Die Buchung auf EASY<sup>2</sup> und, wo erforderlich, die Registrierung wird im Zielbundesland nachgeholt.

### B. Verfahrensschritte ab 16. März 2022

#### 1. Schritt: EASY-Quote als Grundlage der Verteilentscheidung

Die im Rahmen der EASY-Verteilung auf Basis des Königsteiner Schlüssels zwischen den Ländern geeinigte Quote gestaltet sich wie folgt:

Land	Quote	Land	Quote
BW	13,04061 %	NI	9,39533 %
BY	15,56072 %	NW	21,07592 %
BE	5,18995 %	RP	4,81848 %
BB	3,02987 %	SL	1,19827 %
HB	0,95379 %	SN	4,98208 %
HH	2,60343 %	ST	2,69612 %
HE	7,43709 %	SH	3,40578 %
MV	1,98045 %	TH	2,63211 %

<sup>1</sup> Konzept ggf. zu ergänzen um weitere Zugangswege (z.B. Flugankünfte aus Moldau)

<sup>2</sup> Dies gilt zumindest für die Übergangsphase von ca. 1 Woche. Sobald die Verteilung nach § 24 AufenthG möglich ist, kann dieses System genutzt werden.

## **2. Schritt: Vergleich der EASY-Quote mit dem tagesaktuellen Monatswert der EASY-Zahlen für HKL UKR**

Die EASY-Quote wird durch die an die KM-UKR (BAG) abgeordneten Mitarbeiter des BAMF täglich mit dem tagesaktuellen Monatswert der EASY-Zugänge der Länder verglichen.

Um diesen Abgleich zu ermöglichen, erstellt das BAMF täglich die aktuellen Zugangszahlen aus dem System EASY und übersendet diese der KM-UKR (BAG) bis spätestens 8:30 Uhr.

Eine Erfassung der Personen in EASY kann schon vor einer PIK Registrierung erfolgen.

## **3. Schritt: Ermittlung der dem Bund bekannten, planbaren Verkehrsmittel/Passagiere und bundesweiten Verteilung in Abstimmung mit BAMF und BPOL**

Die KM-UKR (BAG) ermittelt die angemeldeten Verkehrsmittel/Passagiere (Sonderzüge und Sonderbusfahrten) aus den belasteten/ betroffenen europäischen Nachbarländern nach Deutschland. Dadurch, dass grundsätzlich die Zugkapazitäten feststehen, aber die Zahl der Geflüchteten stark schwanken kann, soll (auch im Interesse der Fortführung eines Prozessflows) weiterhin mit Schätzwerten / Prognosen der Bahnreisenden gearbeitet werden. An der Optimierung der Schätzwerte/Prognosen wird weitergearbeitet.

Die Verteilung der mit diesen Verkehrsmitteln einreisenden Vertriebenen erfolgt in Abstimmung mit dem BAMF im Rahmen des EASY-Verfahrens sowie in Abstimmung mit der BPOL, insbesondere hinsichtlich geplanter Zeiten und Örtlichkeiten für den Grenzübertritt.

Die KM-UKR (BAG) legt in enger Abstimmung mit der BPOL, soweit möglich, bereits bei der Planung hinsichtlich des Transfers nach DEU verbindlich fest, welche Grenzübertrittsorte vom Verkehrsmittel zu nutzen sind, um dort erforderliche polizeiliche Maßnahmen in einem geordneten und strukturierten Verfahren durchführen zu können (z. B. zum Vorhalten von Bearbeitungskapazitäten und der Festlegung geeigneter Kontrollpunkte, u. a. zur Durchführung von Dokumentensichtung bei allen Passagieren und Folgemaßnahmen im Einzelfall).

Davon unbenommen bleiben die weitere inländische Verteilung sowie eine länderübergreifende Verteilung durch die Länder selbst.

## **4. Schritt: Entscheidung der Zuweisungen**

Die von der KM-UKR (BAG) ermittelte Anzahl der mit den angemeldeten Verkehrsmitteln gem. Punkt 3 einreisenden Vertriebenen, wird nun auf der Grundlage der EASY-Quote auf die Länder verteilt:

KM-UKR (BAG) berechnet tagesaktuell die konkreten Zugänge für die Bundesländer und übermittelt diese Daten an die Bundesländer bis ca. 09:00 Uhr.

Die Bundesländer übermitteln der KM-UKR (BAG) bis 11:00 Uhr die Anlaufstellen in den Bundesländern. BAG erstellt auf Basis der konkret berechneten Zugänge für die

Bundesländer und die konkret angegebenen Anlaufstellen eine Beförderungsplanung mit Startorten, Zielorten sowie geplanten Abfahrtszeiten für den Folgetag.

Liegt der tagesaktuelle Monatswert über der EASY-Quote werden keine Busse und Züge durch die KM-UKR (BAG) dem jeweiligen Bundesland zugewiesen.

Liegt der tagesaktuelle Monatswert unter der EASY-Quote werden Busse und Züge (bis zum ungefähren Erreichen der EASY-Quote) durch die KM-UKR (BAG) dem jeweiligen Bundesland zugewiesen. Wird durch die Zuweisungen die EASY-Quote des jeweiligen Landes erreicht, unterbleibt eine weitere Zuweisung.

Die Verteilung nach EASY kann indes nicht verhindern, dass Vertriebene trotz Zuweisung zu einem bestimmten Standort eigeninitiativ innerhalb Deutschlands weiterreisen und sich an ihrem Wunschziel neu in EASY registrieren lassen.